

## Nutzungs-Bedingungen

für die Räume des Evangelischen Gemeindehauses

# „KANA-HAUS“

1. Die Räumlichkeiten des Kana-Hauses können an Andere (zu privaten Feiern oder Fortbildungsmaßnahmen o.ä.) überlassen werden, soweit dies den seelsorgerlichen Interessen der Kirchengemeinde und sonstigen kirchlichen Belangen nicht entgegensteht. Ob diese **Voraussetzungen** gegeben sind, entscheidet der Kirchenvorstand im Einvernehmen mit dem/der PfarrerIn (gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Dekan).

Die Räume sollen nicht zu rein kommerziellen Zwecken genutzt werden, auch nicht für politische, ideologische oder religiöse Propagandaveranstaltungen, die evangelischen Glaubensüberzeugungen widersprechen.

Die Benutzer der Räume sind verpflichtet, ihr Verhalten so einzurichten, dass die Grundsätze evangelischen Glaubens gewahrt bleiben.

2. **Anmeldung und Terminabsprache** für die Belegung der Räume erfolgen über das **Pfarramt, Rathausstr. 17, 63863 Eschau, Tel.: 09374-1270, pfarramt.eschau@elkb.de**.
3. Die **Personenzahl** für die Belegung des Gemeindesaales ist auf 100 Personen begrenzt. Wird bei einer Veranstaltung getanzt, ist die Belegung auf maximal 60 Personen festzusetzen.
4. Die Schlüsselübergabe, **Einweisung** in die Räumlichkeiten und Abnahme der Räume werden vom/von der **HausPflegerIn** oder einer Person des Kirchenvorstandes durchgeführt.
5. In allen Bereichen des Gemeindehauses sowie auf dem gesamten Gelände der Kirchengemeinde ist mit Rücksicht auf die Kinder- und Jugendarbeit ein **striktes Rauchverbot** einzuhalten.
6. Die **Gebühren** für die Benutzung der Räume betragen:

|                     | <i>halber Tag<br/>(bis 6 Stunden)</i> | <i>ganzer Tag<br/>(ab 6 Stunden)</i> | <i>Nebenkosten</i>  |
|---------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| Saal                | 80,-- €                               | 100,-- €                             | 35,-- € (2 Stunden) |
| Saal + Küche        | 130,-- €                              | 150,-- €                             | 65,-- € (4 Stunden) |
| Gruppenraum         | 30,-- €                               | 50,-- €                              | 20,-- € (1 Stunde)  |
| Gruppenraum + Küche | 60,-- €                               | 80,-- €                              | 50,-- € (3 Stunden) |
| ganzes Haus         | 180,-- €                              | 200,-- €                             | 80,-- € (5 Stunden) |

Ein ganzer Tag wird wie folgt definiert: Miettag von Vorabend 18 Uhr bis Folgetag 12 Uhr.

7. Für **MitarbeiterInnen** der Kirchengemeinde gelten **besondere Gebührensätze**.

Diese Regelung gilt auch für *Gruppen* und *Vereine* aus Eschau, die in besonderer Weise zum Neubau des Kana-Hauses beigetragen haben, bis einschließlich des Jahres 2010 !

Für Gruppen der Kirchengemeinde und Veranstaltungen, die in gemeindeeigenem Interesse liegen, wird das Haus grundsätzlich *unentgeltlich* zur Verfügung gestellt.

8. In besonderen **Härtefällen** ist es möglich, im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand eine *sozial mögliche Nutzungsgebühr* zu verabreden.
10. Die Räume sind **besenrein** zu hinterlassen. Die Küche ist nach Benutzung zu reinigen und feucht zu wischen.
11. **Müll** ist mitzunehmen und **selbst** zu **entsorgen**.
12. **Getränke** werden vom Haus **nicht** zur Verfügung gestellt.
13. Für die Dauer der Nutzung haftet ein/e vorher zu benennende/r Verantwortliche/r für die **sachgerechte Behandlung von Gebäude und Inventar**. Nach der Nutzung müssen alle Räume ausreichend gelüftet werden.  
Fehlende oder zu Schaden gekommene Gegenstände müssen dem Pfarramt bei Schlüsselrückgabe angezeigt und von dem/der Verantwortlichen der Benutzergruppe bezahlt werden. Zur Orientierung dient eine Inventarliste in der Küche des KANA-Hauses.  
Der/die Verantwortliche hat auch die Pflicht, alle gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen und Meldungen vorzunehmen bzw. einzuholen.
14. Alle Benutzer sollen **aufeinander Rücksicht nehmen**, wie es dem christlichen Gebot der Nächstenliebe entspricht. Insbesondere dürfen andere Veranstaltungen im Haus, aber auch Nachbarn nicht gestört werden.
15. Während der **Gottesdienstzeiten** sind keine Veranstaltungen möglich. Es ist darauf zu achten, dass während der Karwoche, des Buß- und Bettags, des Ewigkeitssonntags und der Weihnachtstage der stille Charakter dieser Kirchenjahreszeiten zu berücksichtigen ist.
16. Ab 22.00 Uhr ist die gesetzliche **Ruheordnung** einzuhalten. Es gilt stimmliche und musikalische Zimmerlautstärke.
17. Es wird gebeten, die **Parkplätze** rund um die Kirche zu benutzen. Die **Zufahrten** zum Kana-Haus und zum Pfarrhaus müssen **frei gehalten** werden. **Im Pfarrhof** darf zum Be- und Entladen gehalten werden.
18. Die Benutzungssatzung tritt mit dem Tag der Genehmigung durch den Kirchenvorstand in Kraft. Änderungen bedürfen des Beschlusses durch den Kirchenvorstand.

Der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eschau  
am 14. Juni 2016 (gültig ab 1.9.2016)

.....  
(VertreterIn des Kirchenvorstandes)